

## **I n s e r a t e .**

Die mit \* bezeichneten Bekanntmachungen sind nur für die deutsche Ausgabe des Bundesblattes bestimmt. Man bemerke solches auf dem Manuskripte der Inserate deutlich.

---

## **Anzeige.**

---

Wegen den zahlreich eingehenden Nachbestellungen auf das Bundesblatt müssen wir in Zukunft uns streng an die Vorschrift der Bundeskanzlei halten, dass Reklamationen fehlender Nummern nur berücksichtigt werden können, wenn sie innerhalb 3 Monaten nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer an uns gelangen, was wir hiemit den Abonnenten zur gefälligen Beachtung anempfehlen.

Bern, im März 1875.

**Die Expedition des Bundesblattes.**

---

## Bekanntmachung.

---

In Ausführung der Verordnung des schweiz. Bundesrathes vom 27. Juni 1873 wird die Postverwaltung für die nächste Lehrzeit 100 bis 120 Lehrlinge für den Postdienst annehmen.

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt, letztere jedoch nur insoweit, als für geeignete postdienstliche Verwendung derselben Gelegenheit geboten ist. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 18 Monate. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten drei Monate erhält der Lehrling eine Vergütung von Fr. 1. 50 per Tag, für die weitem 9 Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind und ihm die Fortsetzung der Lehrzeit gestattet worden ist, ein Taggeld von Fr. 2, und endlich für die letzten 6 Monate der Lehrzeit ein solches von Fr. 3.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 3. 50 bis Fr. 4 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 19. März 1875 ihre Anmeldungen schriftlich und persönlich der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie wohnen, einzureichen und dabei ihr Alter, ihren Heimort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt. Die Bewerber werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats April zur Aufnahmeprüfung eingeladen werden, soweit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein feststeht.

Bern, den 5. März 1875.

Das schweiz. Postdepartement.

---

### Ausschreibung.

---

Die Stelle eines eidg. Forstinspektors beim Departement des Innern mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 6000 bis Fr. 8000 wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Fachmänner, welche sich für diese Stelle, über deren Geschäftskreis nähere Auskunft beim eidg. Departement des Innern zu erhalten ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich bis längstens Ende laufenden Monats dem genannten Departement einzureichen.

Bern, den 5. März 1875.

**Eidg. Departement des Innern.**

---

### Ausschreibung.

---

Für die eidg. Militärkanzlei wird die Stelle eines Kanzlisten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873.

Bewerber auf dieselbe haben ihre Anmeldungen bis zum 14. März nächst-hin dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 1. März 1875.

**Eidg. Militärdepartement.**

---

### \*Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Frauenfeld vom 1. April bis 21. Juli 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ versehen bis Samstag den 20. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Frauenfeld deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

---

### \*Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die auf dem Waffenplatz von Brugg vom 18. April bis 6. Juni 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Samstag den 20. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

---

### **\*Ausschreibung.**

---

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Zürich vom 8. Mai bis 10. Juli 1875 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 20. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

### **\*Ausschreibung.**

---

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die auf dem Waffenplatz von Basel vom 22. März bis 29. Mai abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Montag den 15. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Basel deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1875.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

### \*Jura-Bern-Bahn.

---

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß vom 1. März 1875 zwischen der Großherzogl. Badischen Bahn und der Main-Neckar-Bahn einerseits und der schweiz. Centralbahn, der Jura-Bern-Bahn und den westschweizerischen Bahnen andererseits via Basel-Verbindungsbahn ein neuer direkter Personen- und Gepäckverkehr, in welchen auch unsere Station Chaux-de-fonds und die Strecke Neuenstadt-Biel für den Transit nach Neuenburg aufgenommen wurde, ins Leben getreten ist.

Die Ausgabe der Billets und die Gepäckspedition ist auf den Verkehr mit den Stationen

Basel, Badischer Bahnhof,  
 Freiburg im Breisgau,  
 Baden-Baden,  
 Carlsruhe,  
 Heidelberg,  
 Mannheim und  
 Frankfurt a./M.

ausgedehnt, und werden nur Billets I. und II. Klasse ausgegeben.

Bern, den 3. März 1875. [3].

(H. 878 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.

---

### \*Schweizerische Centralbahn.

---

Mit dem 10. März 1875 tritt für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Paris einerseits und Aarau, Luzern, sowie Stationen der Nordostbahn und Vereinigten Schweizerbahnen via Basel andererseits ein neuer Tarif in Kraft, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 15. April 1874. Die Fahrpreise können auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 3. März 1875.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

---

## \*Schweizerische Nordostbahn.

---

Mit dem 20. März nächsthin wird zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Transittarif vom 1. Februar 1874 ein III. Nachtrag, eine Klassifikationsänderung enthaltend (Versetzung des Artikels „Kastanienextrakt“ in die Klassen II und A), in Kraft treten.

Zürich, den 26. Februar 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

---

## Verpfändung einer Eisenbahn.

---

Laut Garantieverpflichtung vom 16/17. März 1873 hat die Stadt Winterthur, solidarisch mit einigen andern, dem Vertrage später beigetretenen Gemeinden, das zum Bau und Betrieb der Eisenbahn Winterthur-Singen-Kreuzlingen erforderliche Anlagekapital, soweit dasselbe nicht gedeckt ist durch das Aktienkapital und das Obligationenkapital erster Hypothek, bis auf ein Gesamtkapital von 12 Millionen Franken effektiv Geld vorzuschießen. Zur Sicherstellung dieses, muthmaßlich Fr. 1,000,000—1,260,000 erreichenden Anleihe, sowie zur Sicherstellung weiterer 5% Anleihen, welche voraussichtlich die Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn in größerem oder geringerem Betrage zu erheben nöthig machen wird, wünscht die Eisenbahngesellschaft Winterthur-Singen-Kreuzlingen in Winterthur ihre Bahn bis zu einem Kapitalbetrage von Fr. 2,200,000 im zweiten Range, nachgehend dem unterm 23. November 1874 vom Bundesrathe bewilligten Pfandrechte für 5 Millionen Franken, zu verpfänden.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874, betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen, wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 10. März nächsthin ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 15. Februar 1875.<sup>[3]</sup>..

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:  
Die Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Die amtliche Gesesammlung, welche jeweilen dem Bundesblatte in einzelnen Bogen beigelegt wird, ist nur bandweise zu beziehen, und zwar à Fr. 3 per Band, auf Bestellung beim Sekretariat für Druksachen. Wer die einzelnen Bogen der Sammlung vor Abschluß des Bandes erhalten will, hat sich auf das per Jahrgang Fr. 4 kostende Bundesblatt zu abonniren, mit welchem die Bogen der Gesesammlung an die Abonnenten ohne weitere Entschädigung abgegeben werden.

Bern, den 20. Februar 1875. [3]..

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Konkurrenz-Ausschreibung.

---

Das schweizerische Postdepartement wünscht für die Leerung der Briefeinwürfe in den Hauptpostorten der Schweiz verschlossene Briefsammelsäcke einzuführen.

Diese Sammelsäcke oder Sammelkasten müssen eine Höhe von 70<sup>cm</sup>, eine Breite von 45<sup>cm</sup> und eine Tiefe von 20<sup>cm</sup> haben, ähnlich den Reisekoffern aus Holz mit wasserdichtem Leinwandüberzug verfertigt, zum Tragen als Tornister eingerichtet und wenn immer möglich höchstens 5 à 6 Kilogr. schwer sein. Der Dekel zu diesem Sammelsack muß so beschaffen sein, daß er beim Anstoßen an den ganz oder theilweise eingemauerten Briefeinwurf sich selbst und zugleich letztern öffnet, so daß die im Einwurf enthaltenen Briefe plötzlich in den Sammelsack fallen, ohne daß der Briefkastenleerer von den Briefen Einsicht nehmen kann. Das Oeffnen des Sammelsakes wie des Briefeinwurfes soll auf keine andere Weise als mittels Anstoßen des hiefür eingerichteten Sammelsakes stattfinden können. Die Briefe sollen ganz ungehindert und rasch in den Sammelsack fallen.

Sobald der Briefeinwurf entleert ist, soll mit Wegnahme des Sammelsakes sowohl dieser als der Briefeinwurf ganz sicher wieder verschlossen sein und an letzterem die nächste Abholungsstunde angezeigt werden.

Der Briefeinwurf ist ganz aus Eisen zu verfertigen und soll in der Höhe 45<sup>cm</sup>, in der Breite 30<sup>cm</sup> und in der Tiefe 18<sup>cm</sup> messen.

Der Sammelsack wie der Briefeinwurf muß in solidester Weise konstruirt sein, für welch' beide Gegenstände genau ausgearbeitete, aber unbemalte Muster zur Vornahme der praktischen Probe gewünscht werden.

Nach stattgefundener Probe werden die eingelangten Muster einer weitem technischen Prüfung unterworfen und daraufhin von einem Preisgericht die nachbezeichneten Preise zugesprochen.

Das Postdepartement setzt für obgenannten Zweck 2 Preise von Fr. 1000 und Fr. 500 aus.

Der erste Preis wird dem Verfertiger desjenigen Modells zugesprochen, welches allen oben bezeichneten Bedingungen vollkommen entspricht; den zweiten Preis erhält derjenige, dessen Modell obigen Bedingungen nicht ganz entspricht, aber mit etwelchen Verbesserungen dem besten Modell nahezu gleich steht.

Die preisgekrönten Modelle bleiben Eigenthum der Postverwaltung, welche nach Gutfinden darüber zu verfügen berechtigt ist. Wenn möglich wird aber das Postdepartement dem eint oder andern Verfertiger der besten Modelle die Lieferung des ersten Bedarfs übertragen.

Die konkurrierenden Muster sind bis zum 1. Juli 1875 gut verpackt und franco an das schweiz. Postdepartement zu adressiren. Später eintreffende Muster werden nicht berücksichtigt. Jedes Muster ist mit einem Motto zu bezeichnen. Der Name und die genaue Adresse des Concurrenten ist in einem dem Muster beizulegenden, mit dem gleichen Motto versehenen, versiegelten Umschlage anzugeben.

Allfällige weitere Auskunft ertheilt das Materialbureau der General-Postdirektion.

Bern, den 18. Februar 1875.[..

**Das eidg. Postdepartement.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- |   |   |
|---|---|
| 1) 2 Kondukteure des Postkreises Basel. | } Anmeldung bis zum 19. März 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 2) Briefträger in Neumünster.           |   |
| 3) 2 Postkommis in Zürich.              |   |

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 4) Posthalter in St. Fiden<br>(St. Gallen).   | } | Anmeldung bis zum 19. März<br>1875 bei der Kreispostdirektion<br>in St. Gallen.  |
| 5) Briefträger in Walzen-<br>hausen (Appenzell A. Rh.).   |   |  |
| 6) Briefträger in Herisau.  |   |  |
| 7) Briefträger in Ebnat<br>(St. Gallen).  |   |  |
| 8) Ablagehalter und Briefträger<br>in Grub (Appenzell A. Rh.).  | } | Anmeldung bis zum 19. März<br>1875 bei der Kreispostdirektion<br>in Bern.  |
| 9) Postkommis in Bern.  |   |  |
| 10) Ablagehalter, Briefträger<br>und Bote in Rüscheegg (Bern).  |   |  |
| 11) Kondukteur des Postkreises<br>Bern.   | } | Anmeldung bis zum 19. März<br>1875 bei der Kreispostdirektion<br>in Bern.  |
| 12) Telegraphist in Grancy<br>(Waadt).  |   |  |
| 13) Telegraphist in Chapelles<br>(Waadt).   |   |  |
| 14) Telegraphist in St. Luc<br>(Wallis).  | } | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst<br>Depeschenprovision. Anmeldung<br>bis zum 23. März 1875 bei der<br>Telegraphen-Inspektion in Lau-<br>sanne. |
| 15) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des<br>Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. März<br>1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. |   |  |
| 16) Telegraphist in Chur. Jahresbesoldung nach Maßgabe des<br>Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. März<br>1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.     |   |  |
- 
- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1) Eine Sekretärstelle bei der Oberzolldirektion. Jahresbesoldung<br>nach Maßgabe des eidgenössischen Besoldungsgesetzes Fr. 3200—4500.<br>Anmeldung bis zum 10. März 1875 bei dem Zolldepartement. |   |  |
| 2) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 12. März 1875 bei der<br>Kreispostdirektion in Basel.   |   |  |
| 3) Postverwalter in Thun.   | } | Anmeldung bis zum 12. März 1875<br>bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4) Briefträger in Herzogen-<br>buchsee.   |   |  |

---

### E r r a t u m.

Auf Seite 232 hievor, Zeile 21 u. 22 von oben, soll es heißen: „stillen Ocean“  
statt „mittelländischen Meeres“.



## Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1873 und 1874.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.		Briefe und Drucksachen.		Postanweisungen,		Pakete und Gelder.		Uebrigc Einnahmen.		Total.													
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.												
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Januar . . .	173,281	34	195,913	22	517,798	06	517,618	54	31,296	50	33,944	10	304,776	56	270,287	64	28,143	93	37,441	44	1,055,296	39	1,055,204	94
Februar . . .	158,590	02	176,972	15	437,140	65	479,093	57	24,105	15	25,922	50	262,011	29	258,784	18	29,431	24	26,671	94	911,278	35	967,447	34
März . . . .	210,746	56	216,643	99	340,018	17	342,951	85	20,018	18	24,138	95	209,818	65	188,667	78	63,194	27	66,967	03	843,795	83	839,369	60
April . . . .	214,864	47	239,466	46	465,264	78	491,405	48	23,375	—	25,000	—	318,287	93	313,856	79	23,880	49	27,909	59	1,045,672	67	1,097,638	32
Mai . . . . .	234,003	15	256,677	79	468,897	51	509,834	32	26,637	60	29,014	—	323,341	42	319,930	73	31,875	37	37,345	92	1,084,755	05	1,152,802	76
Juni . . . . .	288,744	13	317,759	80	350,458	51	357,639	25	26,345	—	26,797	39	203,774	96	174,363	94	85,546	57	81,905	06	954,869	17	961,465	41
Juli . . . . .	492,507	55	555,430	27	535,565	46	590,668	91	26,215	—	30,354	10	287,258	95	331,853	34	31,358	24	34,143	91	1,372,905	20	1,542,450	53
August . . . .	618,056	14	674,381	99	522,341	86	568,307	95	26,086	50	29,480	08	356,546	85	333,602	10	23,586	32	46,058	98	1,546,617	67	1,651,831	10
September . .	473,530	89	475,239	61	350,366	82	376,166	62	23,432	84	23,317	17	210,399	25	214,481	76	62,997	78	71,078	81	1,120,727	58	1,160,283	97
Oktober . . .	327,965	08	353,321	70	510,560	88	562,404	50	24,146	25	22,891	40	373,087	40	380,365	52	26,139	19	33,506	99	1,261,898	80	1,352,490	11
November . .	304,716	27	256,794	51	483,264	50	511,336	92	31,824	50	31,364	60	372,485	78	327,778	28	34,082	04	35,448	34	1,226,373	09	1,162,722	75
Dezember . .	203,984	80	194,616	25	348,783	02	348,562	95	26,317	40	32,030	38	246,307	44	269,918	19	273,331	64	676,787	09	1,098,724	30	1,521,914	86
Total	3,700,990	40	3,913,217	82	5,330,460	22	5,655,990	76	309,799	92	334,254	67	3,468,096	48	3,383,890	35	713,567	08	1,178,268	10	13,522,914	10	14,465,621	70

## Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Total								Saldi im Jahre 1875.			
			Interne abgehende		Internationale abgehende und ankommende		Transitirende		Total.		der Einnahmen. *)				der Ausgaben.							
	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	Aktiv.	Passiv.
Januar . . . . .	805	903	111,225	123,632	36,711	37,800	16,124	17,613	164,060	179,045	Fr. 136,925	Rp. 67	Fr. 145,116	Rp. 79	Fr. 115,004	Rp. 63	Fr. 98,326	Rp. 42	Fr. 46,790	Rp. 37		
Februar . . . . .																						
März . . . . .																						
Mpril . . . . .																						
Aai . . . . .																						
Juni . . . . .																						
Juli . . . . .																						
August . . . . .																						
September . . . . .																						
Oktober . . . . .																						
November . . . . .																						
Dezember . . . . .																						
*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den jeweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.																		Ab Passiv				
																		Bleibt Aktiv				

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1875
Date	
Data	
Seite	307-316
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 530

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.